

Sie reisen mit Ihrem Tier ins Ausland

Reisen mit Hund oder Katze müssen gut vorbereitet sein. Weltweit stellen Länder die unterschiedlichsten Einreise-Bedingungen. Zudem können diese Bedingungen ständig ändern.

Was bei Reisen mit Hund oder Katze zu beachten ist, wird hier geschildert. Es ersetzt jedoch nicht, dass Sie sich bei uns, bei den Veterinärbehörden, der Botschaft oder Zollstelle des Reiselandes informieren. Vergessen Sie auch die Rückreise nicht! Nur so ist garantiert, dass Sie mit Ihrem Tier unbeschwert reisen.

Ich informiere mich rechtzeitig

Erkundigen Sie sich möglichst früh, d.h. mindestens 2 Monate vor der Abreise, bei der Veterinärbehörde, Botschaft oder Zollstelle des Reiselandes über die Anforderungen für die Einreise. Einzig die Behörden des Reiselandes sind dafür zuständig und kompetent. Bei gängigen Reisezielen können auch wir Ihnen weiterhelfen. Viele Informationen - auch die Adressen der Veterinärbehörden weltweit - finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) unter www.bvet.admin.ch.

Prüfen Sie für jede Grenze, die Sie überqueren, ob Ihr Tier die Anforderungen dazu erfüllt - auch für die Rückreise. Achtung: Oft gelten für Welpen, Ausstellungstiere und Gruppen von Tieren Sonderbestimmungen!!

Länder haben Anforderungen bezüglich:

- Dokumenten, etwa Bewilligungen oder Gesundheitszeugnisse
- Impfungen, vorallem gegen Tollwut
- Kennzeichnung per Mikrochip oder Tätowierung
- Behandlung gegen Parasiten, beispielsweise Zecken oder Bandwürmer
- Tierschutz, z.B. Einreiseverbot für kupierte Hunde
- Aggressivität, etwa Rasseverbote oder Maulkorbpflicht

Ich schütze mich und mein Tier vor Tollwut

Die Tollwut ist eine tödliche Nervenkrankheit. Weltweit sterben jährlich Zehntausende von Menschen und ungezählte Haus- und Wildtiere an dieser Krankheit. Tollwut wird durch Bisse und Speichel übertragen. Ohne rechtzeitige Behandlung endet sie immer tödlich.

Die Schweiz hat die Tollwut über Jahrzehnte hinweg mit grossem Aufwand und Erfolg bekämpft. Sie gilt als tollwutfrei. Jeder Hund und jede Katze aber, die ohne ausreichenden Tollwutschutz aus einem Tollwutland in die Schweiz kommen, gefährden Mensch und Tier erneut. Wird ein Tier mit Tollwut in der Schweiz entdeckt, sind umfangreiche Suchaktionen nach Personen und Tieren nötig, die mit dem erkrankten Tier Kontakt hatten. Die Personen müssen geimpft, einige der Tiere gar eingeschläfert werden.

Für Reisen bezüglich Tollwut ist eines zentral: Hat das Reiseland die so genannte "urbane Tollwut" oder nicht? Von "urbaner Tollwut" spricht man, wenn in dem Land regelmässig Haustiere und Menschen erkranken und sterben. In welchen Ländern laut Schweiz die urbane Tollwut vorkommt, finden Sie in der Länderliste auf www.bvet.admin.ch. Für die

Rückreise aus solchen Ländern in die Schweiz ist immer eine Bewilligung des BVET nötig.
Achtung: Die Einteilung der Europäischen Union weicht von der schweizerischen ab!

Ich nehme (k)ein ausländisches Tier in die Schweiz mit

Aus den Ferien Strassenhunde oder -katzen mitzunehmen ist riskant. In Mittelmeerländern etwa sind Tiere oft von Parasiten befallen. Und von Findeltieren aus Ländern mit urbaner Tollwut sollten Sie unbedingt die Finger lassen.

Für die Einreise von Hunden und Katzen aus Ländern mit urbaner Tollwut gelten strengere Vorschriften, die konsequent durchgesetzt werden. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, werden die Tiere entweder zurückgeschickt oder - wenn alle Lösungsversuche scheitern - eingeschläfert.

Welpen aus Ländern mit urbaner Tollwut können frühestens ab einem Alter von 7 Monaten einreisen, da erst 3-monatige Tiere geimpft werden können und danach eine Wartefrist von 4 Monaten einzuhalten ist.

Welpen aus Ländern ohne urbane Tollwut kommen leichter in die Schweiz: Bei unter 3-monatigen Tieren muss nur in einem Gesundheitszeugnis deren Alter klar belegt sein. Ältere Welpen müssen gegen Tollwut geimpft sein und können nach einer 30-tägigen Wartefrist in die Schweiz einreisen.

Vergessen Sie bei ausländischen Tieren nicht, diese beim Zoll zu melden.

Ich schütze mich und mein Tier vor Parasiten

Da auch Infektionen wie Staupe wieder verstärkt auftreten, ist ein ausreichender Impfschutz notwendig. Grundsätzlich ist ein vorbeugender Schutz gegen Insektenstiche und Zeckenbefall auf Reisen äusserst wichtig. Bei Reisen in die USA sind spezielle Vor- und Nachsorgeprogramme für die Herzwurmprophylaxe notwendig. Die Erreger sind eine Qual für das Tier. In die Schweiz eingeschleppt, gefährden sie weitere Tiere und einige davon auch den Menschen. Fragen Sie uns, wie Sie einen Befall des Tiers vorbeugen können.

Einige Länder verlangen vor der Ein- bzw. Rückreise eine Parasiten-Behandlung. Die Schweiz kennt keine entsprechenden Anforderungen. Dennoch: Wer mit Hund und Katze in den Mittelmeerraum reist, sollte sein Tier vor der Rückreise entwurmen.

Strassenhunde sind oft von Parasiten befallen. Eine genaue Diagnose ist vielfach schwierig. Vom Mitbringen von Findeltieren und Hunden oder Katzen aus Heimen im Süden ist deshalb abzuraten.

Mein Hund ist an Ohren und Rute kupiert

Das Abknipsen von Ohren und Rute ist für Hunde äusserst schmerzhaft. Zudem fehlen ihnen die Körperteile in der Kommunikation mit anderen Hunden. Dieser tierschutzwidrige Eingriff ist deshalb verboten - und seit Juni 2002 auch die Einreise kupierter Hunde in die Schweiz.

Trotz dieser Verbote kann, wer legal einen kupierten Hund besitzt, mit diesem reisen. Für die Rückreise in die Schweiz ist jedoch ein schlüssiger Nachweis nötig, dass sich der Hund legal in der Schweiz aufhält. Dies z.B. in Form einer Bestätigung des kantonalen Veterinäramtes im Heimtierausweis.

Vom Einreiseverbot für kupierte Hunde gibt es zwei weitere Ausnahmen: Ausländer dürfen während maximal dreier Monate in der Schweiz mit ihren kupierten Hunden Ferien machen. Zudem können Menschen, die in die Schweiz ziehen, ihr kupiertes Tier mitnehmen. Welche Bedingungen dafür gelten, erfahren Sie unter www.bvet.admin.ch.